

# KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, für die

## AUSTRIA TABAK AG

und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Industrie und Gewerbe, 1010 Wien, Deutschmeisterplatz 2,

womit der Kollektivvertrag für die Angestellten der AUSTRIA TABAK AG vom 1. Jänner 1992 geändert wird.

### 1. § 18. Verwendungsgruppen:

**Verwendungsgruppe E**, wird wie folgt ergänzt:

Zwischen „Leiter eines selbständigen Lieferlagers oder eines Lieferlagers mit mehr als 20 Mitarbeitern“ und „Programmierer mit mehrjähriger Erfahrung, die überwiegend mit System- und Organisationsaufgaben betraut sind“ wird eingefügt:

„tob-Niederlassungsleiter für Niederlassungen mit weniger als 80 Beschäftigten“

**Verwendungsgruppe F**, wird wie folgt ergänzt:

Nach „Bauleiter“ wird angefügt:

„tob-Niederlassungsleiter für Niederlassungen mit mehr als 80 Beschäftigten“

### 2. Die Änderung tritt mit Wirkung 1.1.2000 in Kraft.

Wien, am 11. November 1999

#### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft der Privatangestellten

Vorsitzender

Zentralsekretär

SALLMUTTER

KATZIAN

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft der Privatangestellten Sektion Industrie und Gewerbe

Vorsitzender

Leit.Sektionssekretär Bundesfachgruppenobmann Fachgruppensekretär

Ing. KRASSNITZER

Ing. LAICHMANN

NOWAK

Ing. LANDSTETTER